



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/2687

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-02-gr
Dezernat/Fachbereich/AZ

05.02.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	19.02.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

3. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Leverkusen vom 02.11.2020

Beschlussentwurf:

1. Der Schulausschuss der Stadt Leverkusen wird in Bildungsausschuss umbenannt.
2. Die Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Leverkusen vom 02.11.2020 wird wie folgt geändert:

1.

§ 2 „Bildung der Ausschüsse“ wird wie folgt geändert:

In Ziffer 8 wird der Begriff „Schulausschuss (Sch)“ durch den Begriff „Bildungsausschuss (B)“ ersetzt.

2.

§ 3 „Zusammensetzung der Ausschüsse“ wird wie folgt geändert:

In Ziffer 8, erster Satzteil, wird der Begriff „Schulausschuss“ durch den Begriff „Bildungsausschuss“ ersetzt.

3.

§ 4 „Beratungskompetenzen der Ausschüsse“ wird wie folgt geändert:

Im Absatz 8, Satz 1, wird der Begriff „Schulausschuss“ durch den Begriff „Bildungsausschuss“ ersetzt.

4.

§ 6 „Besondere Entscheidungskompetenzen einzelner Ausschüsse“ wird wie folgt geändert:

In Ziffer 6, erster Satzteil, wird der Begriff „Schulausschuss“ durch den Begriff „Bildungsausschuss“ ersetzt.

gezeichnet:
Richrath

Begründung:

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung KulturStadt Leverkusen (KSL) und in Folge dessen der Betriebsausschuss KulturStadtLev (BKSL) sind mit Ablauf des 31.12.2023 aufgelöst worden.

Mit Beschluss des Rates vom 23.10.2023 zur Vorlage Nr. 2023/2480 wurden die Beratungskompetenzen des Schulausschusses um die Angelegenheiten

- der Stabsstelle Volkshochschule im Dezernat für Bildung, Jugend und Sport,
- der Stabsstelle Musikschule im Dezernat für Bildung, Jugend und Sport,
- der Stabsstelle Stadtbibliothek im Dezernat für Bildung, Jugend und Sport und
- der Stabsstelle Jugendkunstgruppen im Dezernat für Bildung, Jugend und Sport

erweitert.

Der Schulausschuss ist somit unbeschadet seiner satzungsgemäßen Zuständigkeiten beratend zuständig für die Angelegenheiten

- der Stabsstelle Volkshochschule im Dezernat für Bildung, Jugend und Sport,
- der Stabsstelle Musikschule im Dezernat für Bildung, Jugend und Sport,
- der Stabsstelle Stadtbibliothek im Dezernat für Bildung, Jugend und Sport,
- der Stabsstelle Jugendkunstgruppen im Dezernat für Bildung, Jugend und Sport,
- des Fachbereichs Schulen,
- der Schulräte, die nicht zur staatlichen Schulaufsicht zählen, sowie
- des NaturGut Ophoven

der Stadtverwaltung.

Er wirkt ferner beratend mit bei städtischen Baumaßnahmen, welche die fachliche Zuständigkeit des Fachbereichs Schulen der Stadtverwaltung berühren.

Aufgrund des neuen Aufgabenzuschnitts schlägt die Verwaltung vor, den Schulausschuss in Bildungsausschuss umzubenennen.

Anlage/n:

2687_Synopse_Zuständigkeitsordnung

Vorlage Nr. 2024/2687

3. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Leverkusen vom 02.11.2020

Synopse

Bisherige Fassung Zuständigkeitsordnung	Neufassung Zuständigkeitsordnung
<p style="text-align: center;">§ 2 Bildung der Ausschüsse</p> <p>Der Rat bildet folgende Ausschüsse:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Haupt- und Personalausschuss (H),2. Kulturausschuss (K)3. Rechnungsprüfungsausschuss (RP),4. Finanz- und Digitalisierungsausschuss (F),5. Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt (BU),6. Wahlprüfungsausschuss (W),7. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren (SG),8. Schulausschuss (Sch),9. Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJ),10. Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen (BSp),11. Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen (SPB).	<p style="text-align: center;">§ 2 Bildung der Ausschüsse</p> <p>Der Rat bildet folgende Ausschüsse:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Haupt- und Personalausschuss (H),2. Kulturausschuss (K),3. Rechnungsprüfungsausschuss (RP),4. Finanz- und Digitalisierungsausschuss (F),5. Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt (BU),6. Wahlprüfungsausschuss (W),7. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren (SG),8. Bildungsausschuss (B),9. Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJ),10. Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen (BSp),11. Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen (SPB).

<p style="text-align: center;">§ 3 Zusammensetzung der Ausschüsse</p> <p>(1) Die Ausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:</p> <p>8. Der Schulausschuss besteht aus</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Zusammensetzung der Ausschüsse</p> <p>(1) Die Ausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:</p> <p>8. Der Bildungsausschuss besteht aus</p>
<p style="text-align: center;">§ 4 Beratungskompetenzen der Ausschüsse</p> <p>(8) Der Schulausschuss ist unbeschadet seiner satzungsgemäßen Zuständigkeiten beratend zuständig für die Angelegenheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Stabsstelle Volkshochschule im Dezernat für Bildung, Jugend und Sport, - der Stabsstelle Musikschule im Dezernat für Bildung, Jugend und Sport, - der Stabsstelle Stadtbibliothek im Dezernat für Bildung, Jugend und Sport, - der Stabsstelle Jugendkunstgruppen im Dezernat für Bildung, Jugend und Sport,“ - des Fachbereichs Schulen, - der Schulräte, die nicht zur staatlichen Schulaufsicht zählen, sowie - des NaturGut Ophoven <p>der Stadtverwaltung.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 Beratungskompetenzen der Ausschüsse</p> <p>(8) Der Bildungsausschuss ist unbeschadet seiner satzungsgemäßen Zuständigkeiten beratend zuständig für die Angelegenheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Stabsstelle Volkshochschule im Dezernat für Bildung, Jugend und Sport, - der Stabsstelle Musikschule im Dezernat für Bildung, Jugend und Sport, - der Stabsstelle Stadtbibliothek im Dezernat für Bildung, Jugend und Sport, - der Stabsstelle Jugendkunstgruppen im Dezernat für Bildung, Jugend und Sport, - des Fachbereichs Schulen, - der Schulräte, die nicht zur staatlichen Schulaufsicht zählen, sowie - des NaturGut Ophoven <p>der Stadtverwaltung.</p>
<p style="text-align: center;">§ 6 Besondere Entscheidungskompetenzen einzelner Ausschüsse</p> <p>Soweit im Einzelfall nicht eine gesetzliche oder satzungsgemäße ausschließliche Zuständigkeit des Rates, einer Bezirksvertretung oder des Oberbürgermeisters besteht, sind die Ausschüsse unbeschadet ihrer weiteren gesetzlichen Zuständigkeiten zur Entscheidung wie folgt ermächtigt:</p>	<p style="text-align: center;">§ 6 Besondere Entscheidungskompetenzen einzelner Ausschüsse</p> <p>Soweit im Einzelfall nicht eine gesetzliche oder satzungsgemäße ausschließliche Zuständigkeit des Rates, einer Bezirksvertretung oder des Oberbürgermeisters besteht, sind die Ausschüsse unbeschadet ihrer weiteren gesetzlichen Zuständigkeiten zur Entscheidung wie folgt ermächtigt:</p>

<p>6. Der Schulausschuss entscheidet über</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Benennung und Umbenennung von Schulen, b) die Einladung von Bewerbern für eine (stv.) Schulleitung zu einem Vorstellungsgespräch nach § 61 Absatz 1 Satz 3 SchulG, c) die Abgabe eines begründeten Vorschlages zur Ernennung der (stv.) Schulleitung nach § 61 Absatz 2 Satz 1 SchulG gegenüber der oberen Schulaufsichtsbehörde, d) die Abgabe einer Stellungnahme zur Ernennung der (stv.) Schulleitung nach § 61 Absatz 4 Satz 2 SchulG gegenüber der Schulaufsichtsbehörde, e) die Entsendung von Mitgliedern zu Schulkonferenzen auf Einladung der (stv.) Schulleitung nach § 63 Absatz 2 Sätze 4 und 5 SchulG sowie f) Programmplanungen der Stabsstellen Volkshochschule, Musikschule, Stadtbibliothek und Jugendkunstgruppen. 	<p>6. Der Bildungsausschuss entscheidet über</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Benennung und Umbenennung von Schulen, b) die Einladung von Bewerbern für eine (stv.) Schulleitung zu einem Vorstellungsgespräch nach § 61 Absatz 1 Satz 3 SchulG, c) die Abgabe eines begründeten Vorschlages zur Ernennung der (stv.) Schulleitung nach § 61 Absatz 2 Satz 1 SchulG gegenüber der oberen Schulaufsichtsbehörde, d) die Abgabe einer Stellungnahme zur Ernennung der (stv.) Schulleitung nach § 61 Absatz 4 Satz 2 SchulG gegenüber der Schulaufsichtsbehörde, e) die Entsendung von Mitgliedern zu Schulkonferenzen auf Einladung der (stv.) Schulleitung nach § 63 Absatz 2 Sätze 4 und 5 SchulG sowie f) Programmplanungen der Stabsstellen Volkshochschule, Musikschule, Stadtbibliothek und Jugendkunstgruppen.
---	---